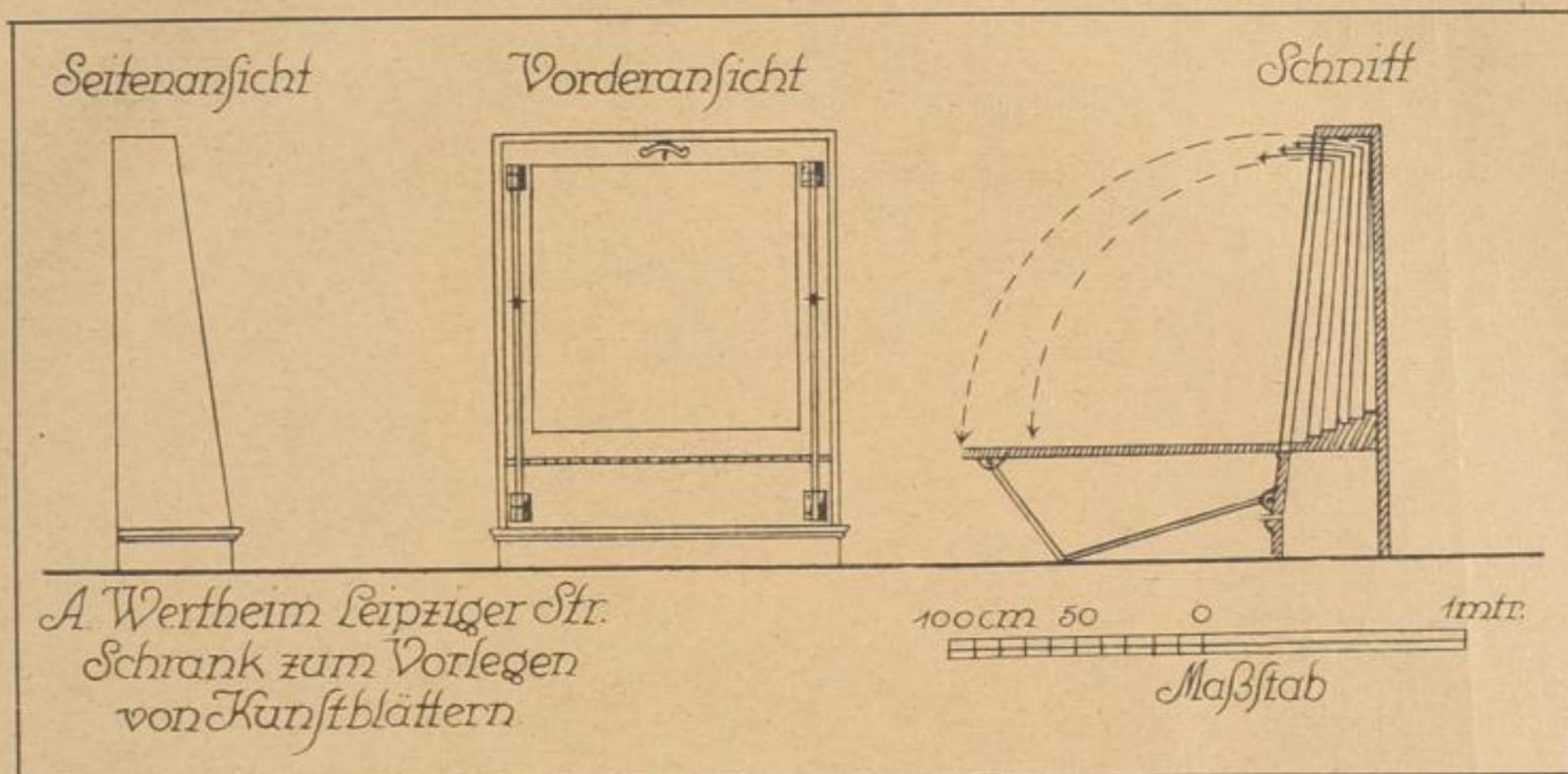


mit Deffke über diese Entwürfe. Günther Wagner am 2. Oktober 1919 an das Wilhelmwerk: „Ich habe bereits bei der Erteilung meines Auftrages darauf hingewiesen, daß ich den Versuch, eine neue Pelikan-Schutzmarke zu entwerfen, mehr als ein Experiment, als eine Notwendigkeit betrachtet habe. . . . Ich würde trotzdem bereit sein, Ihre Entwürfe durch eine einmalige Zahlung von . . . Mark zu erwerben, wenn die Entwürfe dadurch bedingungslos in meinen Besitz übergangen. Wenngleich ich nicht glaube, daß es meinerseits jemals zur Verwendung eines ihrer Entwürfe als Schutzmarke kommen wird, so kann ich mich Ihrer Bedingung, daß nur ein Ent-

Damit ist die Sache für uns nicht abgetan. Wir betrachten Ihre Haltung in dieser Angelegenheit, die lebhaft erinnert an die Selbstplagiate in Heft 6 der Zeitschrift „Das Plakat“ vom November 1919, als eine Schädigung sowohl der Reklameverbraucher als auch der Reklamekünstler und haben infolgedessen das Korrespondenzmaterial neben einem entsprechenden Kommentar dieser Zeitschrift . . . zur Veröffentlichung übergeben.“

Da eine Antwort nicht erfolgt ist, so habe ich die Sache inzwischen den Gerichten übergeben. Hanns Kropf, Köln.“

★



wurf als Schutzmarke ausgeführt werden darf, aus prinzipiellen Gründen doch nicht unterwerfen. Derartige Verpflichtungen können zu Weiterungen führen, die ich vermeiden möchte. . . .“

Darauf erklärte sich das Wilhelmwerk am 4. Oktober 1919 „ausnahmsweise damit einverstanden“, daß die Entwürfe gegen eine einmalige Nachzahlung erworben würden und schloß: „Wir treten damit gleichzeitig alle Rechte für Benutzung innerhalb Ihres Geschäftsbereiches an Sie ab“.

Aus dem Brief von Günther Wagner geht klar hervor, daß er die Entwürfe mit sämtlichen Rechten erwerben wollte. Wenn das Wilhelmwerk spitzfindig antwortet: „Wir treten damit gleichzeitig alle Rechte für Benutzung innerhalb Ihres Geschäftsbereiches an Sie ab“, so rechnet es wohl damit, daß diese Worte nicht gelesen werden, denn es ist ja ganz klar, daß Günther Wagner die Entwürfe nur mit allen Rechten kaufen will und daß er infolgedessen nicht bereit ist, zuzugestehen, daß die Entwürfe auch anderweitig Verwendung finden.

Der Firma Werner & Merz hat Deffke garnicht mehr geantwortet. Es ist nicht leicht zu ergründen, ob er diese Art der Erledigung für die richtigste oder für die vornehmste hält. Ich habe bis zum 11. Februar 1920 gewartet und ihm sodann diesen Brief geschrieben:

„Auf unser Schreiben vom 12. Januar sind wir bis jetzt ohne Ihre Antwort geblieben. Wir haben inzwischen von der Firma Günther Wagner, Hannover, die Nachricht bekommen, daß Sie die Entwürfe schon einmal mit allen Rechten an diese Firma verkauft haben. Da wir infolgedessen die Entwürfe nicht mehr für uns brauchen können, senden wir sie Ihnen inliegend zurück und ersuchen Sie, uns umgehend den Betrag von 200 Mark, den wir Ihnen dafür gezahlt haben, zurückzuüberweisen.“

## Die Aufbewahrung der Plakatsammlung:

### „Plakatschrank Wertheim“.

Die Mitteilungen über Aufbewahrung von Plakatsammlungen, die ich im einleitenden Aufsatz des ersten Bandes der „Handbücher der Reklamekunst“ (1919) zusammengestellt habe, kann ich heute durch Vorführung des abgebildeten Plakatschranks Wertheim in neuer Richtung ergänzen. Dieser Schrank „Wertheim“ dient in der Kunstabteilung des Hauses Wertheim, Berlin, Leipziger Straße, zum Vorführen der Kunstblätter. Die Abbildungen, die wir dem Entgegenkommen der A. Wertheim-G. m. b. H. verdanken, sprechen ja zur Genüge für sich selbst. Im Gebrauch, beim Vorlegen erweist sich als besonders praktisch, daß der geöffnete Schrank in seiner flachgestellten Deckplatte gleichzeitig eine Tischplatte zum Ablegen bietet, es werden die Blätter einfach um 90° umgeschlagen. Die einzelnen, nach oben gestaffelten Abteilungen des Schrankes sind durch vorgestellte Pappen oder auch dünne Holztafeln getrennt — so können für das Schließen des Schrankes die einzelnen Teile des Inhaltes leicht wieder zurückgeklappt und hochgestellt werden.

Seinem Fassungsvermögen nach erscheint mir der Schrank namentlich für kleinere Sammlungen geeignet. Sein Hauptvorteil: bequemstes Vorführen der Sammlung in richtiger, senkrechter Stellung, wird von keinem anderen Systeme der bisher veröffentlichten Sammelschränke erreicht — bei den Systemen Sachs, Dazaurek, Küster muß ja jedes Blatt beim Vorzeigen aus dem Behälter herausgenommen, dann irgendwohin abgelegt und nachher wieder eingeordnet werden. Ein weiterer Vorteil: gefälliges Aussehen bei Ausmaßen, die gut in jeder Wohnung Platz finden; die Ausmessungen des Schrankes Wertheim entsprechen bei 160 cm Höhe